



798a

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit RLP
Postfach 3040 | 55020 Mainz

Hintere Bleiche 34 | 55116 Mainz
Postfach 3040 | 55020 Mainz

Herr
Martin Pfeiffer
Mauerweg 2a
66869 Blaubach

Telefon +49 (0) 6131 208-2449
Telefax +49 (0) 6131 208-2497

poststelle@datenschutz.rlp.de
www.datenschutz.rlp.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Geschäftszeichen	Telefondurchwahl	Datum
		4.02.20.194	2581	28.04.2020

Informationensersuchen gem. Art. 58 Abs. 1 lit. a Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sehr geehrter Herr Pfeiffer,

der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz ist im Anwendungsbereich der DS-GVO zuständig gemäß Art. 51 Abs. 1, Art. 55 Abs. 1 DS-GVO i.V.m. § 40 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und § 15 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) für die Überwachung der Vorschriften über den Datenschutz bei der Datenverarbeitung nicht-öffentlicher Stellen.

Dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz liegen folgende Informationen vor.

Ein Beschwerdeführer hat den LfDI darauf aufmerksam gemacht, dass seine personenbezogenen Daten auf der Webseite <https://blaubach.de/wiki> ohne seine Einwilligung veröffentlicht worden seien. Daraufhin habe ich am 27.04.2020 die Webseite überprüft. Die Überprüfung hat zunächst zu folgenden Erkenntnissen geführt:

Auf der Webseite sind u.a. einzelne Unterseiten zu genauen Adressen im Ort Blaubach eingerichtet, die Angaben zu Personen enthalten, die scheinbar an den Adressen wohnhaft waren oder sind und auch Fotos der Gebäude, teilweise mit davorstehendem Kfz. Hierbei handelt es sich, soweit Daten lebender Personen veröffentlicht wurden, um die Veröffentlichung personenbezogener Daten.

Die Webseite enthält den Hinweis darauf, dass die Arbeitsgruppe, die die Webseite betreibt von Ihnen initiiert wurde und enthält als einziges erkennbares Kontaktdaten Ihre Telefonnummer. Daher erscheinen Sie zunächst als für die Verarbeitung Verantwortlicher.

Die dargestellte Veröffentlichung personenbezogener Daten bedarf einer Rechtsgrundlage gemäß Art. 6 Abs. 1 DS-GVO. Nach der heutigen Prüfung der Webseite kommt hierfür zunächst nur eine Einwilligung der betroffenen Personen in Betracht. Da der Beschwerdeführer angibt, keine Einwilligung erteilt zu haben, erscheint es zunächst so, dass Einwilligungen zumindest nicht in allen Fällen vorliegen.

Daher habe ich Ihnen am 27.04.2020 telefonisch (Anrufbeantworter) die Anweisung erteilt, die Webseite zunächst außer Betrieb zu setzen, bis geprüft werden konnte, inwiefern Einwilligungen der betroffenen Personen in die Veröffentlichung sie betreffender personenbezogener Daten auf der Webseite <https://blaubach.de/wiki> vorliegen.

Ich fordere Sie unter Hinweis auf Art. 58 Abs. 1 lit. a DS-GVO auf, bis zum **28.5.2020** zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Nach Art. 58 Abs. 1 lit. a DS-GVO haben die Verantwortlichen und Auftragsverarbeiter und ggf. deren Vertreter der Aufsichtsbehörde auf Verlangen die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen bereitzustellen.

Der Informationspflichtige kann die Auskunft bzw. die Bereitstellung von Informationen bzgl. solcher Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Abs. 1 Nr. 1 – 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

Sollten Sie meiner o. g. Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht oder in nicht ausreichender Weise nachkommen, kann ich ein Verwaltungszwangsverfahren einleiten, in dessen Rahmen die Auferlegung eines Zwangsmittels in Form eines Zwangsgeldes gemäß § 64 i. V. m. § 66 Abs. 5 des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes in beträchtlicher Höhe möglich ist. Des Weiteren kann auch ein Ordnungswidrigkeitenverfahren nach Art. 83 Abs. 5 lit. e DS-GVO eingeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Dr. Philipp Richter

Für die Richtigkeit
Im Auftrag



Christina Uhrmann
(Sekretariat)

7985.

Arbeitsgruppe Dorfgeschichte Blaubach



Kontakt:
Martin Pfeiffer, Mauerweg 2a, 66869 Blaubach
Tel. 06381-40295, mobil 0170/8135733,
E-Mail: pfeiffer.blaubach@gmail.com
<http://www.blaubach.de/wiki>

Abs.: Martin Pfeiffer, Mauerweg 2a, 66869 Blaubach

An den
Landesbeauftragten für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit RLP
Postfach 3040
55020 Mainz

Blaubach, 9. Mai 2020

Ihr Schreiben 4.02.20. 194 vom 28.04.2020 - Informationsersuchen gem. Art. 58 Abs. 1 lit. a Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

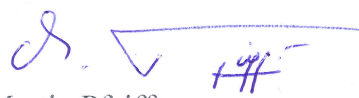
Guten Tag sehr geehrter Herr Dr. Richter,

dass sich ein Mitbürger über eine Webseite auf <http://www.blaubach.de/wiki> beschwert hat ist bedauerlich. Der oder die Beschwerdeführerin hätte uns auch direkt ansprechen können, um das Problem einvernehmlich zu lösen.

Wie bereits telefonisch mitgeteilt haben wir, veranlasst durch Ihren Anruf vom 27.02.2010, unser Internetangebot am gleichen Tag komplett aus dem Netz genommen. Inzwischen wurde damit begonnen. alle etwa 1.400 Seiten Satz für Satz noch einmal vollständig zu prüfen. Erste Seiten sind wieder freigeschaltet. Es wurde und wird bei der Durchsicht sorgfältig darauf geachtet, dass keine personenbezogenen Daten von lebenden Personen erwähnt werden. Dort wo dies in wenigen Ausnahmefällen doch erfolgt, haben die betroffenen Personen einer Veröffentlichung zugestimmt.

Generell werden wir künftig bei der Erstellung von neuen Artikeln besonders darauf achten, dass die jeweiligen Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben.

Mit besten Grüßen nach Mainz


Martin Pfeiffer



Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit RLP
Postfach 3040 | 55020 Mainz

Herr
Martin Pfeiffer
Mauerweg 2a
66869 Blaubach

EINGEGANGEN
04. Juli 2020
JP

Hintere Bleiche 34 | 55116 Mainz
Postfach 3040 | 55020 Mainz

Telefon +49 (0) 6131 208-2449
Telefax +49 (0) 6131 208-2497

poststelle@datenschutz.rlp.de
www.datenschutz.rlp.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Geschäftszeichen	Telefondurchwahl	Datum
		4.02.20.194	2581	26.06.2020

Beendigung des Verfahrens

Ihr Schreiben vom 9.5.2020

Sehr geehrter Herr Pfeiffer,

vielen Dank für Ihr o.g. Schreiben. Das Verfahren wird hiermit beendet.

Für die gezeigte Kooperation bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Philipp Richter